

Federführender Bereich Immobilienmanagement		Beteiligte Bereiche 20            61			
Vorlage für Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz					
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Klimaschutzkonzept Antragstellung und Zeitschiene					
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche		
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	20	61	
		04.01.2017			
Namenszeichen					
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister		
Bearbeitungsvermerk					

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 2/2017

Sachbearbeiter/in: Tietz-Graf  
Datum: 04.01.2017

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

## Betreff:

Klimaschutzkonzept Antragstellung und Zeitschiene

## Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt ein integriertes Klimaschutzkonzept zu beantragen und zu erarbeiten. Themenschwerpunkte werden nach Beratungsergebnis angefügt.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Mit der Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wird sich die Stadt Wesseling in den nächsten Jahren intensiv mit Konzepten und Projekten zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bei den Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung oder Einsatz von erneuerbaren Energien engagieren. Hier kann die Stadt ihre Kompetenz, ihr Verantwortungsbewusstsein, ihr Engagement und Ihre Vorbildfunktion hervorheben.

### **2. Lösung**

Das zu erarbeitende Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten und eventuelle Maßnahmen in unserer Stadt. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern.

Das Klimaschutzkonzept zeigt kommunalen Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz, mittel- und langfristig Treibhausgasemissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele weiter verfolgt werden kann.

Ziel ist, die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele. Diese sehen vor, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis zum Jahr 2050 um 80 Prozent zu senken im Vergleich zu 1990.

Die individuellen Projektziele sollen sein:

- Art und Maß der Energienutzung überprüfen
- Wissens- und Bildungsnetze schaffen und koordinieren
- Risikocheck Klimafolgenanpassung
- Fördermitteloptionen sichern

Das Vorliegen eines Klimaschutzkonzeptes ist Voraussetzung, um beim BMU eine Förderung der „Beratenden Begleitung bei der Umsetzung“ (Klimaschutzmanager) in Anspruch nehmen zu können. Die Förderung des Klimaschutzmanagers kann bis zu 3 Jahre gewährt werden.

Das Klimaschutzkonzept umfasst alle klimarelevanten Bereiche. Bei Kommunen sind das das Flächenmanagement, die eigenen Liegenschaften, das kommunale Beschaffungswesen, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Erneuerbare Energien, Mobilität, Abwasser und Abfall.

Beispiele: siehe Anlage.

Mögliche Zeitschiene zur Beantragung, Erarbeitung und Umsetzung:

- bis 31. März 2017 Antragstellung integriertes Klimaschutzkonzept
- Genehmigungszeit ca. 6 Monate
- Honoraranfrage gem. Vergabevorschriften und Beauftragung bis Ende 2017
- Projektstart Klimaschutzkonzept Jan. 2018
- Projektende Dez. 2018 mit Abschlussbericht des begleitenden Büros.
- Januar 2019 Beschluss zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten
- Januar 2019 ggf. Klimaschutzmanager beantragen.
- Januar 2019 Teilklimakonzept beantragen.
- Ab Januar 2019 Schwerpunkte vertiefen.

Inwieweit ein vorliegendes Klimaschutzkonzept zukünftig als generelle Voraussetzung für jegliche geförderte Maßnahme erforderlich sein wird, ist von den Fördergebern noch nicht abschließend geklärt; jedoch deuten viele Aussagen darauf hin.

Es besteht auch die Möglichkeit ein Teilklimakonzept zu beantragen. Hier wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Grundlage für ein Teilklimakonzept in der Regel ein abgeschlossenes Klimaschutzkonzept ist. Auch kann bei der Erarbeitung eines Teilklimakonzeptes ein Klimaschutzmanager nicht beantragt werden.

Die Beantragung der Förderung eines Klimaschutzmanagers erachtet die Verwaltung als einen guten Schritt in die Richtung „Klimaschutz in der Kommune verankern“. Er/sie würde die Projekte verantwortlich begleiten.

Mit der Beantragung der Förderung des Klimaschutzkonzepts sind auch die Themenschwerpunkte von der Kommune zu definieren. Diese werden in einem gemeinsamen Gespräch mit der Kommunal Agentur NRW in der 2. Kalenderwoche bereichsübergreifend erarbeitet. Die Ergebnisse werden den Ausschussmitgliedern, mit einigem Vorlauf zur Sitzung, zugestellt und können nach Beratungsergebnis dem Beschluss angefügt werden.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

In 2017 keine finanziellen Auswirkungen.